

## **Bericht über die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Hörschweiler am 12. Juli 2019**

### **TOP 1**

#### **Einsetzung und Verpflichtung der am 26. Mai 2019 gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates Hörschweiler gem. § 32 Abs. 1 und § 72 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)**

Ortsvorsteherin Enderle teilte dem Gremium zunächst mit, dass das Landratsamt Freudenstadt die Wahl des Ortschaftsrates Hörschweiler vom 26. Mai 2019 geprüft und die Gültigkeit des Wahlergebnisses festgestellt habe. Alle gewählten Ortschaftsräte hätten die Wahl angenommen. Gemäß § 32 Abs. 1 und § 72 GemO seien die neu gewählten Ortschaftsräte in der sogenannten konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates nun öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihres Amtes zu verpflichten. Die Verpflichtung erfolge durch Verlesung der Verpflichtungsformel, welche dann von den einzelnen Ortschaftsräten durch Handschlag und Unterschrift zu bestätigen sei.

Nachdem die Vorsitzende die Verpflichtungsformel verlesen hatte, wurden die einzelnen Ortschaftsräte in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und bestätigten daraufhin ihre Verpflichtung per Handschlag und Unterschrift. Anschließend wurde auch die Vorsitzende als nunmehr gewähltes Mitglied des neuen Ortschaftsrates durch das lebensälteste Gremiumsmitglied verpflichtet.

### **TOP 2**

#### **Vorschlag zur Wahl des Ortsvorstehers gem. § 71 GemO**

Ortsvorsteherin Enderle erläuterte dem Gremium kurz die rechtlichen Grundlagen für die Wahl des Ortsvorstehers und übergab die Sitzungsleitung dann mit der Begründung, dass sie für dieses Amt wieder kandidieren wolle, an ihren Stellvertreter Dieter Fischer.

Auf Nachfrage Dieter Fischers wurden keine weiteren Vorschläge gemacht. Des Weiteren sprach sich das Gremium dafür aus, offen abzustimmen. Daraufhin wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat Waldachtal vorzuschlagen, Elisabeth Enderle wieder zur Ortsvorsteherin der Ortschaft Hörschweiler zu wählen.

### **TOP 3**

#### **Vorschlag zur Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers gem. § 71 GemO**

Ortsvorsteherin Enderle gab dem Gremium zunächst einen kurzen Abriss über die rechtlichen Voraussetzungen für die Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers, die von der Wahl des Ortsvorstehers nur in wenigen Punkten abweichen.

Anschließend schlug sie dem Gremium vor, Ortschaftsrat Dieter Fischer wieder zum 1. Stellvertreter und Ortschaftsrat Rainer Fischer zum 2. Stellvertreter zu wählen. Weitere Vorschläge wurden nicht eingereicht. Einer offenen Abstimmung wurde zugestimmt, woraufhin einstimmig beschlossen wurde, dem Gemeinderat Waldachtal vorzuschlagen, Dieter Fischer zum 1. Stellvertreter und Rainer Fischer zum 2. Stellvertreter der Ortsvorsteherin zu wählen.

## TOP 4

### **Festlegung des Sitzungstages und der Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2019**

Die Verwaltung hatte darum gebeten, die Sitzungstage und –termine im neuen Gremium zu beraten und zu beschließen. Nach kurzer Diskussion beschloss der Ortschaftsrat einstimmig, den Freitag als Sitzungstag beizubehalten. Da die Sitzungen der Ortschaftsratsgremien immer unmittelbar vor den Sitzungen des Gemeinderates stattfinden sollten, ergaben sich für das 2. Halbjahr 2019 folgende Sitzungstermine:

20. September, 18. Oktober, 15. November und 13. Dezember

## TOP 5

### **Bürgerfragestunde**

Ortschaftsrat Bernd Müller teilte mit, dass ihn ein Bürger gefragt habe, weshalb die Straßenlampen im Gewerbegebiet „Lange Teile“ länger brennen würden als im Ort selbst. Bürgermeisterin Grassi konnte diese Frage zwar nicht beantworten, sagte aber zu, sich um die Angelegenheit zu kümmern.

## TOP 6

### **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 29.03.2019 gefassten Beschlüsse**

In seiner Sitzung vom 10. Mai 2019 befasste sich der Ortschaftsrat mit einer Bauplatzanfrage im Baugebiet „Härte-Süd“ und stimmte dabei der Zusammenlegung der beiden Bauplätze Nr. 4 und 5 zu. Ebenso wurde der Bebauung der beiden Plätze mit nur einem Gebäude zugestimmt. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, ebenso zu beschließen.

## TOP 7

### **Baugesuche**

#### **a) Neubau eines Carports auf Flst. 163/1, Härteweg 2, Waldachtal-Hörschweiler**

Auf dem Grundstück Flst. Nr. 163/1, Härteweg 2, Waldachtal-Hörschweiler, soll ein Carport errichtet werden. Das Bauvorhaben befindet sich im nicht-überplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Dieser besagt, dass ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Wie Ortsvorsteherin Enderle dem Gremium mitteilte, kam die Verwaltung bei Prüfung des Baugesuchs zu der Feststellung, dass die Erschließung des Bauvorhabens gesichert sei und sich der Neubau gut in die Umgebungsbebauung einfüge. Der Ortschaftsrat beschloss daraufhin einstimmig, dem Neubau zuzustimmen und dem Gemeinderat zu empfehlen, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

#### **b) Neubau eines Einfamilienhauses mit separat stehender Garage auf Flst. Nr. 74, Mühlsteig 5/1, Waldachtal-Hörschweiler**

Auf Grundstück Flst. Nr. 74, Mühlsteig 5/1, Waldachtal-Hörschweiler soll ein Einfamilienhaus mit separat stehender Garage gebaut werden. Das Bauvorhaben befindet sich im nicht-überplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Dieser besagt, dass ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Verwaltung war zwar der Ansicht, dass sich das Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt, machte in ihrem Schreiben aber darauf aufmerksam, dass die Versorgung des Grundstücks mit Frischwasser noch nicht gesichert sei. Die Anschlussmöglichkeiten würden derzeit geprüft.

Der Ortschaftsrat befasste sich ausführlich mit dem Baugesuch und kam dabei zu dem Ergebnis, dass neben der Wasserversorgung auch die Zufahrt zum Baugrundstück unklar sei. So sei fraglich, ob Baufahrzeuge die Engstellen im Einfahrtbereich der Erschließungsstraße ohne weiteres passieren könnten. Dem Bauvorhaben wurde nach längerer Diskussion zwar zugestimmt, der Ortschaftsrat machte diese Zustimmung sowie die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens aber davon abhängig, dass die Erschließung des Grundstücks (Wasser, Abwasser, Zufahrt und Strom) gesichert sei und der Gemeinde hierdurch keinerlei Kosten entstünden.

## TOP 8

### **Bekanntgaben und Verschiedenes**

#### **a) Beschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz Hörschweiler**

In seiner Sitzung am 25. Juni 2019 stimmte der Gemeinderat Waldachtal der Beschaffung eines neuen Kletterspielgerätes für den Rathaus-Spielplatz zu. Bei dem Spielgerät handelt es sich um eine Turmkombination der Fa. Richter, die zum Preis von brutto 15.015,13 € angeboten wurde. Der Ortschaftsrat nahm erfreut Kenntnis.

#### **b) Friedhof Hörschweiler – Halterung für Transportwägen und Gießkannen**

Nachdem der Ortschaftsrat in seiner letzten Sitzung Standorte für die Transportwägen und Gießkannenhalterungen auf dem Friedhof festgelegt hatte, konnten die Geräte bestellt und zwischenzeitlich auch schon aufgebaut werden. Die Transportwägen sowie die Halterung für vier Gießkannen befinden sich direkt neben dem unteren Eingang und somit in direkter Nähe des Parkplatzes. Eine weitere Halterung mit vier Gießkannen wurde am oberen Eingang bzw. der dortigen Wasserentnahmestelle montiert. Die bisherigen Gießkannen befinden sich aber nach wie vor auf dem Friedhof, so dass auch Besucher, die keine Münzen dabei haben, Gießkannen benutzen und die Gräber ihrer Angehörigen gießen können. Der Ortschaftsrat nahm zustimmend Kenntnis und äußerte sich lobend über die hervorragende Arbeit des Bauhofs.

#### **c) Netze BW – Verlegung von Erdleitungen / Abbau der Freileitungen**

Die Netze BW beabsichtigt die Freileitung von Lützenhardt nach Hörschweiler abzubauen und Erdleitungen zu verlegen. Die Trasse führt vom Treffmarkt entlang des Fußweges und kurz vor der Fußgängerbrücke unter der Waldach durch zu den Park & Ride-Parkplätzen beim ZOB. Die Trasse verläuft dann im Bereich des Busbahnhofs zu dem Wiesenweg oberhalb der Böschung (dieser Teil wird voraussichtlich im Spülbohrverfahren verlegt). Im Wiesenweg bzw. entlang des befestigten Wegs soll dann gepflügt werden. In Hörschweiler wird dann in offener Bauweise im Gehweg gebaut. Für den Bereich der Ortsdurchfahrt wird zumindest für die Querung der Landesstraße eine Vollsperrung erforderlich werden.

Der genaue Zeitrahmen steht noch nicht fest. Die Netze BW wird rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme noch eine Pressemitteilung erstellen.

Die genauen Pläne bzw. der genaue Verlauf der Leitungen wurden dem Ortschaftsrat in der Sitzung präsentiert.

Der öffentlichen Sitzung schloss sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Hörschweiler, den 14.07.2019

Elisabeth Enderle  
Ortsvorsteherin



Der neue Ortschaftsrat Hörschweiler (von links nach rechts):

Dieter Fischer, Elisabeth Enderle, Rainer Fischer, Anna-Lena Müller, Uwe Beilharz und Bernd Müller